Landesverband für Kälte- und Klimatechnik Bayern
und Innung für Kälte- und Klimatechnik München Oberbayern
Bruckmannring 40, 85764 Oberschleißheim, Tel: 0 89/35 09 83-0

Anlass: ***Gemeinsame Mitgliederversammlung am Donnerstag, 13.12.2023 in der Neuen Bürgerstuben in Oberschleißheim***

PROTOKOLL

TOP 1.0 – Eröffnung und Begrüßung

Der Landesinnungsmeister und Obermeister, Herr Richard Bockel, eröffnete die gemeinsame Mitgliederversammlung um 16.00 Uhr. Er stellte die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2.0 – Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung versandt mit Schreiben vom 20.11.2023 wurde einstimmig genehmigt.
.

TOP 3.0 – Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll der letzten gemeinsamen Mitgliederversammlung ist den Versammlungsteilnehmern am 23.12.2022 zugegangen. Änderungswünsche gab es keine. Das Protokoll wurde damit einstimmig genehmigt.

TOP 4.0 – Jahresrechnung 2022 / Innung Kälte München/ Obb. und LIV Kälte- und Klimatechnik Bayern

Die Zahlen lagen den Versammlungsteilnehmern in Schriftform vor. Die einzelnen Positionen wurden von Geschäftsführer Karr erläutert.

TOP 5.0 – Rechnungsprüfungsberichte / Innung Kälte München/ Obb. und LIV Kälte- und Klimatechnik Bayern

Die Prüfungsberichte lagen den Teilnehmern in Schriftform vor.

TOP 6.0 – Entlastung von Vorstand und Geschäftsleitung

Die Rechnungsprüfung hatte keinerlei Beanstandungen ergeben, sodass die Jahresrechnungen einstimmig genehmigt wurden. Dem Vorstand und der Geschäftsführung wurde einstimmig Entlastung erteilt.

TOP 7.0 – Haushaltsplan 2024 / Innung Kälte München/ Obb. und LIV Kälte- und Klimatechnik Bayern

Der Haushaltsplanentwurf für das Rechnungsjahr 2024 lag den Versammlungsteilnehmern in Schriftform vor. Die einzelnen Positionen wurden von Geschäftsführer Karr erläutert. Danach wurde der Haushaltsplanentwurf von den Anwesenden einstimmig genehmigt.

TOP 8.0 – LIV Kälte-und Klimatechnik Bayern - Satzungsänderung

Vorstand § 18 (1)

Alt:

(1) Der Vorstand besteht aus dem Landesinnungsmeister und einem Stellvertreter **sowie drei weiteren Mitgliedern**. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte gewählt.

Neu:

(1) Der Vorstand besteht aus dem Landesinnungsmeister und einem Stellvertreter sowie **bis zu drei weiteren Mitgliedern**. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte gewählt.

Beschluss: Die Änderung des §18 (1) der Satzung LIV Kälte- und Klimatechnik Bayern wurde einstimmig genehmigt. Stimmberechtigt waren 10 Mitglieder.

Landesinnungsverband Kälte- und Klimatechnik Bayern

Vorstand § 18 (2)

Alt:

(2) **Die Amtsdauer des Vorstandes beträgt 4 Jahre**. Die Mitglieder des Vorstandes bleiben nach Ablauf der Amtszeit solange im Amt, bis ihre Nachfolger das Amt angetreten haben. Wiederwahl ist zulässig. Scheiden Mitglieder des Vorstandes vor Ablauf ihrer Wahlzeit aus, so ist in der nächsten Mitgliederversammlung eine Neuwahl für den Rest der Wahlzeit vorzunehmen.

Neu:

(2) **Die Amtsdauer des Vorstandes beträgt 5 Jahre**. Die Mitglieder des Vorstandes bleiben nach Ablauf der Amtszeit solange im Amt, bis ihre Nachfolger das Amt angetreten haben. Wiederwahl ist zulässig. Scheiden Mitglieder des Vorstandes vor Ablauf ihrer Wahlzeit aus, so ist in der nächsten Mitgliederversammlung eine Neuwahl für den Rest der Wahlzeit vorzunehmen.

Beschluss: Die Änderung des §18 (2) der Satzung LIV Kälte- und Klimatechnik Bayern wurde einstimmig genehmigt. Stimmberechtigt waren 10 Mitglieder.

Landesinnungsverband Kälte- und Klimatechnik Bayern
Ausschüsse § 26 (1)

Alt:

(1) Die Mitglieder der Ausschüsse werden **auf vier Jahre** mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu wählen. Wiederwahl ist zulässig. § 18 Abs. 3 Satz 1 gilt entsprechend. Die Mitglieder wählen ihren Vorsitzenden aus ihrer Mitte.

Neu:

(1) Die Mitglieder der Ausschüsse werden **auf fünf Jahre** mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu wählen. Wiederwahl ist zulässig. § 18 Abs. 3 Satz 1 gilt entsprechend. Die Mitglieder wählen ihren Vorsitzenden aus ihrer Mitte.

Beschluss: Die Änderung des §26 (1) der Satzung LIV Kälte- und Klimatechnik Bayern wurde einstimmig genehmigt. Stimmberechtigt waren 10 Mitglieder.

Landesinnungsverband Kälte- und Klimatechnik Bayern
Berufsbildungsausschuss § 28 (1)

Alt:

(1) Zur Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung wird der Berufsbildungs-Ausschuss errichtet. Er besteht aus dem Vorsitzenden und **mindestens 4 weiteren Mitgliedern**. Die Mitglieder werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von **4 Jahren** gewählt. Sie bleiben nach Ablauf der Wahlzeit so lange im Amt, bis die Nachfolger das Amt angetreten haben.

Neu:

(1) Zur Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung wird der Berufsbildungs-Ausschuss errichtet. Er besteht aus dem Vorsitzenden und **mindestens 2 weiteren Mitgliedern**. Die Mitglieder werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von **5 Jahren** gewählt. Sie bleiben nach Ablauf der Wahlzeit so lange im Amt, bis die Nachfolger das Amt angetreten haben.

Beschluss: Die Änderung des §28 (1) der Satzung LIV wurde einstimmig genehmigt. Stimmberechtigt waren 10 Mitglieder.

TOP 9.0 Neuwahlen lt. Satzung Innung Kälte München/ Obb. und LIV Kälte- und Klimatechnik Bayern

9.1 Vorstand Innung
9.2 Vorstand Landesverband
9.3 Selbstständige Berufsbildungsausschuss

9.1 Innung für Kälte- u. Klimatechnik Mü/Obb.
Neuwahlen erfolgten gem. Satzung - Stimmberechtigt waren 4 Mitglieder.

Wahlhelfer: Herr Karr und Herr Hermann

Abstimmungsergebnis:

Obermeister, Richard Bockel **(geheime Wahl)**
Stv. Obermeister. Schultz Jan **(geheime Wahl)**

Weitere Vorstandsmitglieder per **Akklamation:**
Rolf Taxer
Arndt Weisheit
Fuchs Bernhard

Alle Vorstandsmitglieder wurden einstimmig gewählt. Herr Taxer konnte leider nicht persönlich anwesend sein. Eine schriftliche Zustimmung zur Wahl lag vor.

9.2 Landesverband für Kälte- u. Klimatechnik Bayern
Neuwahlen erfolgten gem. Satzung - Stimmberechtigt waren 10 Mitglieder:

Wahlhelfer: Herr Karr und Herr Hermann

Abstimmungsergebnis:

Landesinnungsmeister, Frank Heuberger **(geheime Wahl)**
Stv. Landesinnungsmeister, Richard Bockel **(geheime Wahl)**

Weitere Vorstandsmitglieder per Akklamation
Franz Josef Aumer
Ernst Zimmermann
Clauß Bader

Alle Vorstandsmitglieder wurden einstimmig gewählt. Herr Heuberger konnte leider nicht persönlich anwesend sein. Eine schriftliche Zustimmung zur Wahl lag vor.

9.3 Selbständige Berufsbildungsausschuss Innung für Kälte- u. Klimatechnik München/Obb. - Stimmberechtigt: 4

Vorsitzender:
Poitner Stephan einstimmig

Beisitzer:
Michael Lessner einstimmig
Turzer Dean-Dominio einstimmig

Herr Poitner, Herr Lessner und Herr Turzer konnten leider persönlich nicht anwesend sein. Eine schriftliche Zustimmung zur Wahl lag vor.

TOP 10.0 Satzungsänderung Innung für Kälte- u. Klimatechnik München/Obb

§ 9 Beginn und Ende der Mitgliedschaft - **Absatz 4 streichen**

(1) Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Tage der Entscheidung über den Aufnahmeantrag.
(2) Die Mitgliedschaft endet mit
Austritt,
Löschung in der Handwerksrolle, im Verzeichnis zulassungsfreier Handwerke oder im Verzeichnis handwerksähnlicher Gewerbe,
Verlegung der gewerblichen Niederlassung aus dem Innungsbezirk,
Tod oder Ausschluss.
(3) Der Austritt erfolgt (schriftlich) durch Kündigung in Textform mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres.

(4) Wird nach dem Tode eines Mitgliedes der Handwerksinnung dessen Handwerksbetrieb nach § 4 HWO fortgeführt, so gehen die Rechte und Pflichten aus der Innungsmitgliedschaft auf die Person über, die den Betrieb fortführt.

Absatz (4) muss lt. Handwerkskammer München/Obb. ersatzlos gestrichen werden.

Beschluss: Der § 9 Absatz 4 der Satzung der Innung für Kälte- u. Klimatechnik München/Obb. wird ersatzlos gestrichen. – Stimmberechtigt 4 Mitglieder

Satzungsänderung Innung für Kälte- u. Klimatechnik München/Obb. – § 35 Beiträge, Gebühren (§ 73 HwO)

Die Handwerkskammer hat uns in einem Schreiben vom 01.02.2023 darauf hingewiesen, dass in der neuen Satzung der Absatz 3 (Grund- und Zusatzbeitrag als Bemessungsgrundlage) aus der alten Satzung (§ 58 Absatz 3) fehlt.

Beschluss: In die Satzung der Innung für Kälte- u. Klimatechnik wird beim § 35 Beiträge und Gebühren unter Absatz 3 folgender neuer Satz aufgenommen: Stimmberechtigt 4 Mitglieder

„Der von jedem Innungsmitglied zu entrichtende Beitrag setzt sich aus einem Grundbeitrag und einem Zusatzbeitrag zusammen. In der Mitgliederversammlung werden die jeweiligen Beitragsgruppen festgelegt. Die Mitgliedsbetriebe werden aufgrund der Anzahl ihrer Beschäftigten diesen Beitragsgruppen zugeordnet. Auszubildende sind beitragsfrei. Maßgeblich für die Einstufung ist die Zahl der Beschäftigten zum Beginn des Rechnungsjahres (01. Januar). Veränderungen der Beschäftigtenzahl, die sich auf diese Einstufung auswirken, sind der Geschäftsstelle unverzüglich mitzuteilen“

Die nachfolgenden Absätze des §35 ändern sich entsprechend nummerisch.

TOP 11.0 Wahl Selbstständige Gesellenprüfungsausschuss (Innung für Kälte- u. Klimatechnik München/Obb)

Stimmberechtigt: 4 Mitglieder

Fritz Timo	Leßner Michael
Osterholzer Max	Poitner Stephan
Reischmann Thomas:	Sabelleck Simon
Schmidmeister Oliver	Thoma Andreas
TurzerDean-Domino	Wiegand Gregor

Von den Herren konnte leider nur Herr Fritz Timo persönlich anwesend sein. Bei allen anderen lag eine schriftliche Zustimmung zur Wahl vor.

TOP 12.0 Bericht Geschäftsführung

In einer Präsentation stellte Geschäftsführer Karr den Anwesenden rückblickend das Geschehen in den Jahren 2022/2023 dar. Diese Präsentation kann demnächst im Mitgliederbereich (Protokolle Mitgliederversammlung) abgerufen werden.

-

TOP 13.0 – Sonstiges, Wünsche und Anregungen

Folgende Punkte wurde ausgiebig diskutiert:

- Mitarbeitermangel – Wie soll das in Zukunft weiter gehen
- Mindestlohn bei 14 Euro, was muss dann ein Geselle verdienen, der 3,5 Jahre den Beruf gelernt hat
- Stundenverrechnungssätze – welche Verrechnungssätze müssen in Zukunft angesetzt werden, damit wir noch Monteure bekommen.
- Normen, Verordnungen, Gesetzte, Vorschriften – mehr als 5000 – wer soll das noch beherrschen?
- Kältemittelverbote ab 2027 – was dann?

Die Mitgliederversammlung endete um 18:20 Uhr.

Oberschleißheim, 18.12.2023

Richard Bockel

Thomas Karr

Richard Bockel
Landesinnungsmeister/Obermeister

Thomas Karr
Geschäftsführer